

# Nutzungsvereinbarung

Zwischen der Schulträgerin

Stadt Leipzig  
vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Leipzig,  
dieser wiederum endvertreten durch den Amtsleiter des  
Amtes für Schule, Postanschrift: 04092 Leipzig,  
in deren Auftrag handelnd der/die Schulleiter/die Schulleiterin

– im Nachfolgenden „Schulträgerin“ genannt –

und

dem Lehrer/der Lehrerin

-----  
an der Schule

-----  
wohnhaft in

-----  
– im Nachfolgenden „Nutzer/in“ genannt –

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

## **§ 1 Gegenstand und Zweckbindung**

(1) Die Schulträgerin überlässt der/dem Nutzer/-in zeitweise nachfolgendes Gerät:

Mobiles Endgerät

iPad im Wert von 627,08 €

Notebook im Wert von 636,72 €

Seriennummer:

Zubehör:

(2) Das Gerät wird der/dem Nutzer/-in gemäß § 3 Abs. 1 LehrerEndFöVO ausschließlich zur Nutzung für schulische Zwecke sowie zur Sicherstellung des digitalen Fernunterrichtes zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsüberlassung ist auf ein mobiles Endgerät pro Lehrkraft beschränkt. Eine Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht zulässig.

## **§ 2 Übergabe und Dauer der Nutzungsüberlassung**

(1) Das Gerät wird (Einfach-Auswahl. Bitte ankreuzen.)

befristet

unbefristet

überlassen.

(2) Der Empfang des Gerätes durch die/den Nutzer/-in ist schriftlich am Ende dieser Vereinbarung zu dokumentieren.

(3) Die Nutzungsüberlassung endet durch unverzügliche Rückgabe des Gerätes und die Dokumentation des Gerätezustandes spätestens mit dem Ende der vereinbarten Dauer, dem Ende des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses, der Versetzung der/des Nutzers/-in oder dem Eintritt des Pensions-/Rentenbeginns.

(4) Bei absehbarer oder geplanter längerer Abwesenheit der/des Nutzers/-in (bspw. Elternzeit) ist das Gerät vor deren Beginn bei der Schulträgerin abzugeben.

### **§ 3 Nutzungsbedingungen**

(1) Die Schulträgerin stellt das Gerät ausschließlich zur dienstlichen Nutzung innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes zur Verfügung. Eine Weitergabe des Gerätes an Dritte durch die/den Nutzer/-in ist, wenn sie nicht der Erfüllung schulischer Aufgaben dient, nicht gestattet.

(2) Die/der Nutzer/-in ist verpflichtet, das Gerät pfleglich zu behandeln und in einem funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Dazu ist das Gerät während der Unterrichtszeit mindestens einmal pro Woche mit dem Internet zu verbinden, damit automatische Updates abgerufen und installiert werden können. Starke Erschütterungen und dauerhaft niedrige Akkustände sind zu vermeiden. Auch bei kurzen Transportwegen soll das Gerät zugeklappt in der dafür vorgesehenen Tasche oder Hülle aufbewahrt werden. Die/der Nutzer/-in ist verpflichtet, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Geräts zu geben und dieses der Schulträgerin oder von dieser benannten Person oder Unternehmen jederzeit vorzuführen zu können.

(3) Die/der Nutzer/-in ist verpflichtet, eigenmächtige Eingriffe in das Betriebssystem oder Veränderungen der eingerichteten Hard- und Softwareprofile zu unterlassen. Wartungen und Reparaturen sind nur durch die Schulträgerin oder von dieser benannten Personen oder Unternehmen durchzuführen. Softwareinstallationen dürfen nur nach Rücksprache mit und Erlaubnis der Schulträgerin oder von dieser benannten Personen oder Unternehmen durchgeführt werden.

(4) Ein Verlust des Gerätes, ein möglicher Reparaturbedarf sowie etwaige Mängel (z. B. infizierte Dateien) sind durch die/den Nutzer/-in unverzüglich an folgende E-Mail-Adressen anzuzeigen:

[service-ipad@mpz-leipzig.de](mailto:service-ipad@mpz-leipzig.de) bzw. [service-notebook@mpz-leipzig.de](mailto:service-notebook@mpz-leipzig.de)

(5) Die übergebenen Geräte sind durch die Schulträgerin oder von ihr beauftragte Personen oder Unternehmen mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Malware auszustatten. Die diesbezüglichen Vorkonfigurationen dürfen durch die/den Nutzer/-in nicht verändert werden. Eine Internetverbindung darf nur über vertrauenswürdige Netzwerke hergestellt werden.

(6) Die Schulträgerin kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

### **§ 4 Beachtung geltender Rechtsvorschriften; Datenschutz**

(1) Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung des Gerätes den gesetzlichen Rahmen.

(2) Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), bundes- und landesrechtlicher Datenschutzregelungen und des Sächsischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(3) Die Schulträgerin stellt durch technisch-organisatorische Maßnahmen (mindestens: Bildschirmsperre durch Passwortsicherung und zugriffssichere Aufbewahrung von Passwörtern) sicher, dass Unbefugte nicht auf den Datenbestand zugreifen oder Einsicht nehmen können.

(4) Im Rahmen der Nutzungsüberlassung bekannt gewordene personenbezogene Daten dürfen nur für die Durchführung dieser Vereinbarung verwendet werden. Die Nutzung der personenbezogenen Daten für sonstige Zwecke oder eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

(5) Daten und Dokumente mit Personenbezug dürfen nur dann über Cloudspeicherdienste getauscht und abgelegt werden, wenn die Schulträgerin oder von dieser benannte Personen oder Unternehmen dies gestatten.

(6) Die/der Nutzer/-in ist verpflichtet, vor Rückgabe des Gerätes etwaige auf dem Gerät befindliche personenbezogene Daten zu sichern und vom Gerät zu löschen.

(7) Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt.

## **§ 5 Außerordentliche Beendigung der Nutzungsüberlassung**

Die Schulträgerin kann die Nutzungsüberlassung ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung beenden und das Gerät zurückfordern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn die/der Nutzer/-in vereinbarungswidrig Gebrauch von dem Gerät macht, unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt oder das Gerät durch Vernachlässigung der ihr/ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet.

## **§ 6 Haftung**

(1) Die Haftung der/des Nutzer/-in richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Kosten für die Beseitigung von Schäden oder einer notwendigen Wiederbeschaffung, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, werden der/dem Nutzer/-in über den Dienstherrn/Arbeitgeber in Rechnung gestellt.

(2) Die/der Nutzer/-in hat bei Verlust oder Beschädigung keinen Anspruch gegen die Schulträgerin auf Zurverfügungstellung eines Ersatzgerätes.

## **§ 7 Schlussbestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmungen sind durch rechtswirksame und durchsetzbare Bestimmungen zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten Zweck möglichst nahekommen. Regelungslücken in dieser Vereinbarung gelten als durch eine Bestimmung geschlossen, welche die Parteien nach Treu und Glauben vereinbart hätten, hätten sie die von dieser Vereinbarung nicht erfasste Angelegenheit bedacht.

(2) Änderungen, Ergänzungen, Kündigung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Datum, Unterschrift  
Schulträgerin

Datum, Unterschrift  
Nutzer/-in

---

### **Übergabe- und Annahmestätigung**

Die Übergabe und Annahme des Gerätes wird bestätigt.

Bei Übergabe des Gerätes bestanden<sup>1</sup>

keine Mängel

folgende Mängel:

### **Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

Zur Verwaltung der Geräte durch die Schulträgerin kann die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der/des Nutzer/-in notwendig werden. Mit dieser Datenerhebung und –verarbeitung erklärt sich die/der Nutzer/-in ausdrücklich einverstanden.

Datum, Unterschrift  
Schulträgerin

Datum, Unterschrift  
Nutzer/-in

---

### **Rückgabe- und Annahmestätigung**

Die Rückgabe und Annahme des Gerätes wird bestätigt.

Bei Rückgabe des Gerätes bestanden<sup>2</sup>

keine Mängel

folgende Mängel:

Datum, Unterschrift  
Schulträgerin

Datum, Unterschrift  
Nutzer/-in

---

<sup>1</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>2</sup> Zutreffendes ankreuzen.